

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ
UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

68. Jahrgang

Mainz, den 26. März 2014

Nummer 3

INHALT

	Seite
Bekanntmachungen	
11. 2. 2014 Zulassung zum juristischen Vorbereitungs- dienst	21
Mitteilungen aus dem Ministerium	21
Personalnachrichten und Stellenausschreibungen	21

Bekanntmachungen *)

Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst

**Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz
vom 11. Februar 2014 (2220 - LPA - 343)**

Die Zahl der Ausbildungsplätze nach § 3 der Landesverordnung über die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst vom 13. Dezember 2000 (GVBl. 2000, S. 569) beträgt zum Einstellungstermin „2. Mai 2014“

- a) im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz 140 Plätze
- b) im Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken 73 Plätze.

Anlässlich des Umzugs des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz werden an diesem Tag zwischen 15:00 und 17:00 Uhr Führungen durch das neue Dienstgebäude stattfinden.

Weitere Einzelheiten werden rechtzeitig auf die bewährte Weise bekannt gegeben.

Personalnachrichten und Stellenausschreibungen

Mitteilungen aus dem Ministerium

Herr Minister der Justiz und für Verbraucherschutz Jochen Hartloff lädt in diesem Jahr wieder zu dem traditionellen Sommerfest der Justiz ein. Ort der Veranstaltung ist das neue Dienstgebäude des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im Isenburg-Karree in Mainz. Als Termin ist

Dienstag, der 1. Juli 2014, ab 15:00 Uhr

vorgesehen.

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

*) Nicht in der Sammlung eJVJ RPF enthalten

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 –
14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1 Stelle für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten
des OLG Koblenz

- 1 Stelle für die Präsidentin oder den Präsidenten des LG Bad Kreuznach (BesGr.R3)
- 1 Stelle für die Leitende Oberstaatsanwältin oder den Leitenden Oberstaatsanwalt der StA Mainz
- 1 Stelle für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des LG Landau in der Pfalz
- 1 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des AG Betzdorf (BesGr. R 2 oder R 2 mit Amtszulage)
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am AG Simmern
- 1 Teilzeitstelle (50 v.H.) für eine Richterin oder einen Richter am AG Bitburg
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am AG Daun
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am AG Ludwigshafen am Rhein
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am LG Kaiserslautern
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am AG Rockenhausen
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- 1 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt bei der StA Landau in der Pfalz
- 1 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt bei der StA Zweibrücken

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 10 Abs. 1 Satz 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 10 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 87 a Abs. 1, § 80 a Abs. 2 Satz 1 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-
Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 1 60 (Vermittlung)

Justizvollzugsanstalt Diez · Limburger Str. 122 · 65582 Diez
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122,
65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 6 09-3 04
E-Mail jbl.jvadz@vollzug.mjv.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis
halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den
Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis
spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch
für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs)
1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.
